

Betreff:

Prüfauftrag: Hundefreilaufflächen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.11.2019

Beratungsfolge:

		Status
Grünflächenausschuss (Vorberatung)	11.12.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	11.02.2020	N

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, wo im Braunschweiger Stadtgebiet eine Hundefreilauffläche auf einem umzäunten Gelände zur Verfügung gestellt werden kann.

Sachverhalt:

Wie in jeder Stadt gibt es auch in Braunschweig viele Hundehalterinnen und -halter, die täglich mit ihren Hunden im Stadtgebiet, insbesondere den Parkanlagen und auf dem Ringgleis, unterwegs sind. Meist werden die Grünflächen in der näheren Umgebung besucht.

Hunde brauchen aber nicht nur das Gassigehen um den Block, sondern sie benötigen auch Auslaufflächen. Gemäß der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zum Schutz vor Lärm in der Stadt Braunschweig dürfen Hunde in den dort genannten öffentlichen Anlagen nur an der Leine mitgeführt werden. Eine sogenannte Positivliste, die Flächen ausweist, auf denen die Hunde von der Leine gelassen werden dürfen, existiert weiterhin nicht. Die Möglichkeit, Hunde innerhalb des Stadtgebietes frei laufen zu lassen, ist daher nur sehr eingeschränkt gegeben.

Es sollte den Hunden - egal wie klein oder groß sie sind - aber ermöglicht werden, sich auszupowern. Eine umzäunte Auslauffläche würde hier Abhilfe schaffen.

Hundebesitzerinnen und -besitzer könnten dann ganzjährig - insbesondere auch während der Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit nach § 33 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) - ihre Hunde in diesem Bereich toll lassen. Die Hunde blieben so auch im direkten Einflussbereich der Hundeführerinnen und -führer, und etwaige Konflikte mit Spaziergängern oder Joggern könnten so ausgeschlossen werden.

Eine zentrale Fläche wäre von Vorteil.

Gez. Annette Johannes

Anlagen: keine